



Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Frau Martina von Schaewen, Tel. 171230

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für
Obdachlosenunterkünfte**

Beschlussvorlage Nr. 292/2022

Produkt: 10.05.04 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

13.02.2023
27.02.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Durch die kalkulierten Gebühren werden die Kosten der Obdachlosenunterkunft i. H. v. 240.260 € in voller Höhe gedeckt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Begründung:

Nach der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Raumkonzeptes sind die Obdachlosenunterkünfte Leifringhauser Straße 1, 3 und 5 (Helenehöhe) nun seit 16 Jahren in Betrieb. Von den 75 erstellten Schlafstellen sind derzeit rund 35 belegt. Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen. Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften ist festzustellen, dass es weiterhin vermehrt zu kurzfristigen Einweisungen von obdachlosen Personen für wenige Tage oder Wochen kommt. Die hohe Fluktuation führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Betreuung der Unterkünfte. Neben der Obdachlosigkeit bestehen bei etlichen Bewohnern weitere Defizite wie psychische Erkrankungen, Alkoholsucht oder Drogenkonsum. Das Zusammenleben dieser Personen auf engem Raum birgt ein erhöhtes Konfliktpotenzial und macht eine intensive Betreuung erforderlich, die selbst durch regelmäßige Kontrollen des Außendienstes und des Sachbearbeiters nicht mehr geleistet werden kann. Aus diesem Grunde wurde bereits 2009 ein Hauswart eingestellt, der jetzt als Vollzeitkraft tätig ist.

Die Gebührenkalkulation 2023 basiert auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Einzelheiten zur Berechnung der Kostenpositionen können dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht entnommen werden.

Berechnung der Gebührenhöhe:

Als kostenrechnende Einrichtungen unterliegen die Obdachlosenunterkünfte grundsätzlich den gleichen haushaltsrechtlichen Forderungen wie alle kommunalen Einrichtungen und Anlagen, die von einzelnen Personen oder Personengruppen in Anspruch genommen werden. Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen für gemeindliche Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtungen in der Regel decken. Nach der bisherigen Praxis werden die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte kostendeckend kalkuliert, was im Ergebnis dazu führt, dass die Benutzungsgebühren wesentlich höher ausfallen als Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau.

2022 galten für die Obdachlosenunterkünfte folgende monatliche Gebührensätze:

Benutzungsgebühren	26,82 €/m ²
Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung	3,15 €/m ²
Heizkostenpauschale bei Sammelbelegung	2,37 €/m ²

Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 müssen die folgenden monatlichen kostendeckenden Gebühren erhoben werden:

Benutzungsgebühren	24,12 €/m ²
Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung	4,50 €/m ²
Heizkostenpauschale bei Sammelbelegung	2,89 €/m ²

Die Verwaltung schlägt vor, aus haushaltsrechtlicher Sicht, insbesondere unter Einnahmeaspekten, dem Kostendeckungsgebot des § 6 KAG zu folgen und gemäß der als Anlage beigefügten Satzung eine zu 100 % kostendeckende Gebühr zu erheben.

Lüdenscheid, den 20.01.2022

In Vertretung:

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte

Anlage 1: Erläuterungsbericht

Anlage 2: BAB

Anlage 2.1: BAB im Vergleich zu den Vorjahren